

Anmeldung Einkauf vorzeitige Pensionierung

Dieses Formular muss der PK SAV vor dem erstmaligen Einkauf vorzeitige Pensionierung eingereicht werden.

Name Arbeitgeber/
Name Selbständigerwerbender _____

1. Persönliche Angaben

Vertrags-Nr. _____

Name und Vorname	
Geburtsdatum	
AHV-Nr.	
Adresse	
PLZ, Ort	
Versichertes Jahreseinkommen in CHF	
Vorsorgeplan	
Gewünschtes Rücktrittsalter	

Zusätzlich muss zwingend das Formular „Einkauf für fehlende Beitragsjahre“ eingereicht werden.

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person

 Dieses Formular ist einzureichen an:

PK Schweizerischer Anwaltsverband, Marktgasse 50, Postfach, 3001 Bern

Information über den Einkauf für die vorzeitige Pensionierung

Erst wenn die versicherte Person im bestehenden Plan vollständig eingekauft ist, können Einkäufe für die vorzeitige Pensionierung vorgenommen werden.

Wenn Einkäufe für eine vorzeitige Pensionierung vorgenommen werden, ist die 105 % - Klausel zu beachten: Bei einem vollständigen Einkauf und einem Verzicht auf den vorzeitigen Altersrücktritt, verfällt der Anteil am Kapital an die PK SAV, der das Leistungsziel im Alter 65 um 5 % überschreitet. (Siehe Art. 1b, BVV2).

Aus diesem Grund empfehlen wir den selbständig erwerbenden Versicherten folgendes Vorgehen:

- Einkaufspotenzial schaffen durch Erhöhung des versicherten Jahreslohnes bis zu Ihrem AHV-Jahreseinkommen;
- Einkaufspotenzial schaffen durch Planänderung (Erhöhung der Sparbeiträge).

Im Invaliditätsfall vor dem ordentlichen Rücktrittsalter wird der auf dem Konto zur Finanzierung des vorzeitigen Rücktritts vorhandene Betrag dem Invaliden in Kapitalform ausgerichtet. Im Todesfall vor dem ordentlichen Rücktrittsalter wird mit dem Konto zur Finanzierung des vorzeitigen Rücktritts das Todesfallkapital nach Art. 33 erhöht (Art. 18 Abs. 4 Vorsorgereglement).

Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt

Wenn Einkäufe in den letzten drei Jahren vor dem Altersrücktritt vorgenommen wurden, darf nur noch die ganze Rente und nicht mehr das Kapital von der PK SAV bezogen werden.

Meldet die versicherte Person schriftlich einen vorzeitigen Altersrücktritt an, muss sie grundsätzlich auf den Termin der vorzeitigen Pensionierung die Altersrente oder das Alterskapital beziehen (wobei für den Kapitalbezug die Dreijahresfrist nach Einkauf zu beachten ist).

Die Kapitaloption ist der PK SAV mindestens sechs Monate, der Rentenbezug mindestens drei Monate vor der Pensionierung einzureichen.